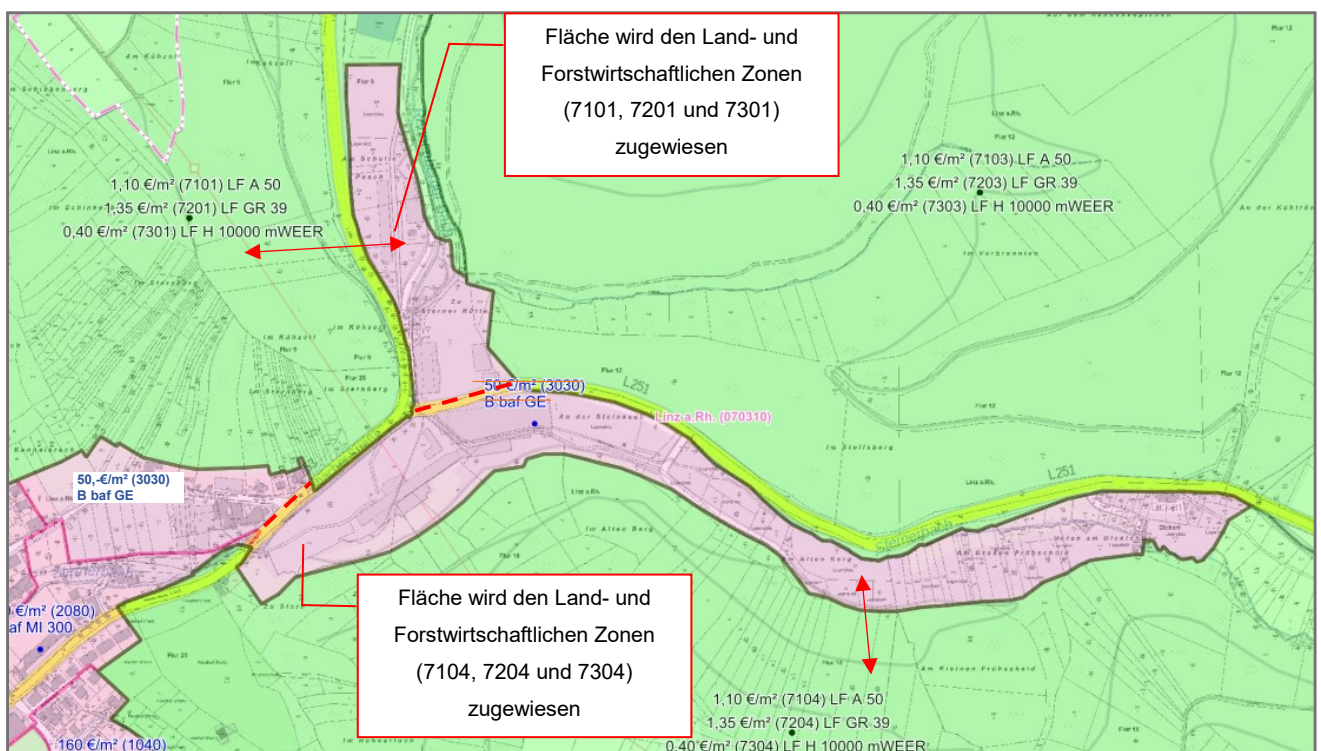


Berichtigung von Bodenrichtwerten in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp

Westerburg, 12. April 2021

In der Gemarkung Linz (0310) wurde die Bodenrichtwertzone 3030 zum Stichtag 01.01.2020 nicht entsprechend des Beschluss des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich Westerwald-Taunus abgegrenzt.

Ein Großteil der Fläche wurde irrtümlich als baureifes Land mit gewerblicher Nutzung ausgewiesen. Der Beschluss weist diese Flächen eindeutig als Außengebietsflächen aus. Die Berichtigung erfolgt gemäß der u.a. Skizze.



Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone (03103030) ist rückwirkend zum Stichtag 01.01.2020 am 12.04.2021 berichtigt worden.